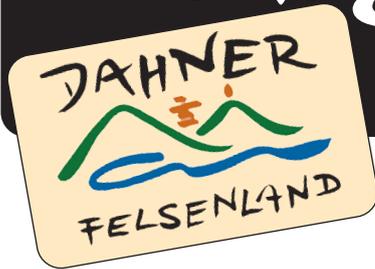


Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 04 / Ausgabetag: Donnerstag, 25. Januar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

51. PRUNKSITZUNG



MGV BRUCHWEILER

Fr. 02.02.
Sa. 03.02.

Bruchweiler - Schulturnhalle

Beginn: 19:31 Uhr • Eintritt: 11,- €

Mit **DJ Frank Baumann**

MOTTO:  **Märchen**

VORVERKAUF:
ab 12. Januar 2024 bei Sell & Jenes

KINDER-FASCHING



Samstag
27. Januar 2024

14 - 17 Uhr

in der Turnhalle
der Grundschule Fischbach



Spiel, Spaß &
Animation

Eintritt : 1 Euro

Live-Musik
mit **musicduo4you**



Förderverein Kindergarten Fischbach e.V.



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

27.01. / 28.01.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Boris Peter, Dr. Stefanie Wagner,
Dr. Christiane Berger, Marktstr. 8, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 14 91

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 26.01.2024 12:00 Uhr bis Samstag 27.01.2024 12:00 Uhr

Praxis Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,
67434 Neustadt a.d. Weinstraße, Tel.: (0 63 21) 95 44 507

Samstag 27.01.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 28.01.2024 12:00 Uhr

Praxis Brunck, Danziger Platz 11, 76829 Landau, Tel.: (0 63 41) 50 113

Sonntag 28.01.2024 12:00 Uhr bis Montag 29.01.2024 12:00 Uhr

Praxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

31.01.2024 Wasgau Apotheke

07.02.2024 Kur-Apotheke

14.02.2024 Wasgau Apotheke

21.02.2024 Kur-Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Verbandsgemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 30. Januar 2024, 19:00 Uhr,

im **Bürgersaal des Rathauses, Schulstraße 29**, eine Sitzung des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ludwigswinkel; Grundsatzbeschluss
3. 26. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Rumbach
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan
4. Vollzug der Baugesetze;
 24. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn (Braut & Bräutigam)
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Unterrichtung über das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz
6. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Grundstücksangelegenheiten; Grundschule Bruchweiler-Bärenbach
 - 8.2. Grundstücksangelegenheiten; Industriegebiet Dahn-Reichenbach

Dahn, den 18.01.2024
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Bekanntmachung

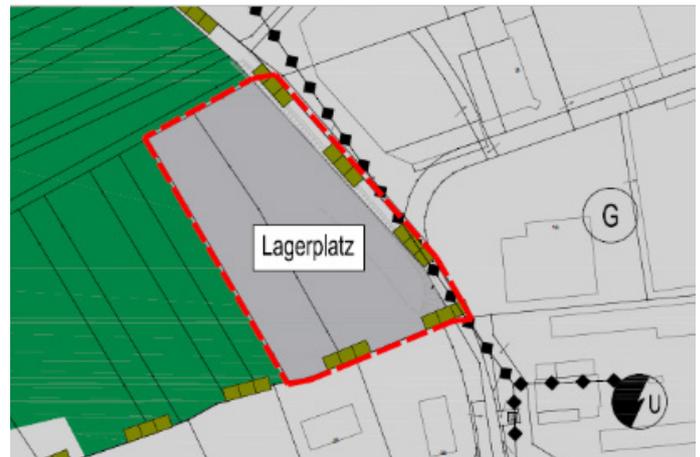
Vollzug der Baugesetze;

15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Bereich der Stadt Dahn
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahn hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der „15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung und dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

02. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan

mit Ausführungen zu den Themenbereichen Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur- und Artenschutz, sowie Landschaftsschutz und Erhaltung des Landschaftsbildes, sowie die Auswirkungen auf die Umwelt

Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan Teil B (Umweltbericht)

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Zustand der Umwelt
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ohne und mit dem geplanten Vorhaben
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege

- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätengebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großseggenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Generaldirektion kulturelles Erbe, Stellungnahme vom 19.10.2021, Az.: E2021/1038 dh zu den von der Direktion Landesarchäologie gestellten Auflagen bzgl. Denkmalschutz
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, Stellungnahme vom 15.11.2021, Az.: 41/1 W-532 zu den von der Planung berührten Zielen und Grundsätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Stellungnahme vom 15.11.2021, Az.: VI/62 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung
- Forstamt Wasgau, Stellungnahme vom 09.11.2021, Az.: 63 121 obb zu den Auswirkungen der Planung auf den Schutz von Waldflächen und forstwirtschaftlichen Belangen
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 10.11.2021, Az.: 342-36.04.03, 183/21 Ha

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Anmeldungen für die weiterführenden Schulen in der Südwestpfalz in Trägerschaft des Landkreises

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit Erfolg die 4. Klasse einer Grundschule besucht haben, werden in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule aufgenommen. Nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Ende Januar 2024 finden Ende Januar Anfang Februar die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen im Landkreis Südwestpfalz für das Schuljahr 2024/2025 statt.

Die Schulen stellen auf ihrer jeweiligen Homepage Vordrucke zum Herunterladen für die Anmeldung zur Verfügung. Von der Homepage heruntergeladene Anmeldeformulare können vorab zuhause ausgefüllt werden. Sollte ein Ausdruck nicht möglich sein, können selbstverständlich alle Formulare über das Sekretariat bezogen werden. Für die Anmeldung ist es bei allen Schulen sinnvoll, vorab einen Termin mit der Schule zu vereinbaren.

Bei der Anmeldung muss an allen Schulen zusätzlich zum Anmeldeformular das Empfehlungsschreiben der Grundschule, das aktuelle Halbjahreszeugnis 2023/24 sowie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Das gilt auch für den Nachweis zum Masernschutz, der mit dem Impfpass, einer ärztliche Bescheinigung über zwei Masernimpfungen oder die von einem Labor nachgewiesene Immunität gegen Masern belegt werden muss. Bei getrenntlebenden Eltern bringen Sie bitte eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten.

Der Antrag Lernmittelfreiheit kann bei der Anmeldung im Sekretariat ebenfalls abgegeben werden. Die Vordrucke werden in den Grundschulen ausgegeben. Es besteht die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen: auf lkswp.de ist der Antrag *Lernmittelfreiheit* als Bürgerservice bei der Abteilungen *Zentrale Aufgaben / Büroleitung* hinterlegt. Gleich ob in Papierform oder digital sind Einkommensnachweise für 2022 oder 2023 beizulegen. Für Fahrkartenanträge werden Passbilder benötigt. Weitere Unterlagen, die mitgebracht werden müssen, sind bei den jeweiligen Schulen aufgeführt.

Abgesehen von den Realschulen ist an den weiterführenden Schulen des Landkreises auch eine Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 11 – Oberstufe möglich. Die Anmeldezeitenräume und weitere Informationen für die jeweiligen Schulen sind nachfolgend ersichtlich:

Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium Dahn, 06391 914100, www.owg-dahn.de

Termine: Dienstag, 30.01.2024 und Mittwoch 31.01.2024 von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag 01.02.2024 von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 17:30 Uhr.

Von der Homepage heruntergeladene Anmeldeformulare können vorab zuhause ausgefüllt werden. Sollte ein Ausdruck nicht möglich sein, können selbstverständlich alle Formulare über das Sekretariat bezogen werden.

Wenn das Ausfüllen der Formulare problemlos ohne Rückfragen möglich ist, können die Anmeldeunterlagen auch direkt an die Schule geschickt werden.

Anschrift:

Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium, Schlosstr. 19, 66994 Dahn.

Ein Hausbriefkasten ist ebenfalls vorhanden.

Realschule plus Dahn, 06391 914100, www.realschule-plus-dahn.de

Termine: Dienstag, 30.01.2024 und Mittwoch 31.01.2024 von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag 01.02.2024 von 8:00 bis 12:30 und 14:00 bis 17:30 Uhr.

Zusätzliche Unterlagen: Anmeldung für die GTS, Mittagessen-Chipkarte sowie Mitteilung Schwimmunterricht und Mitteilung Schrankfächer Orientierungsstufe.

Von der Homepage heruntergeladene Anmeldeformulare können vorab zuhause ausgefüllt werden. Sollte ein Ausdruck nicht möglich sein, können selbstverständlich alle Formulare über das Sekretariat bezogen werden.

Betrugsversuche im Namen von ELSTER Steuerverwaltung warnt

Aktuell werden gefälschte E-Mails im Namen der Steuerverwaltung versendet. Als Absender wird dabei das Online-Portal der Finanzämter „ELSTER“ beziehungsweise die Steuerverwaltung vorgetäuscht.

Darin wird beispielsweise eine angebliche Steuerrückerstattung aus früheren Jahren thematisiert, für die noch weitere Informationen benötigt würden. Die Phishing-E-Mails wirken seriös und beginnen oftmals mit einer persönlichen Anrede. Mit ihnen wird versucht, per E-Mail an Anmeldeinformationen sowie Konto- und/oder Kreditkarteninformationen von Steuerzahlern zu gelangen. Die E-Mails sollten ohne zu antworten gelöscht werden. Klicken Sie nicht auf einen eingebetteten Link in einer E-Mail, wenn Sie Zweifel daran haben, dass die E-Mail von der Steuerverwaltung stammt.

Die Steuerverwaltung fordert niemals in einer E-Mail Informationen wie die Steuernummer, Kontoverbindungen, Kreditkartennummern, PIN oder die Antwort auf Ihre Sicherheitsabfrage an. Auch werden grundsätzlich nur Benachrichtigungen, aber niemals die eigentlichen Steuerdaten oder Rechnungen in Form eines E-Mail-Anhangs versendet.

Diese und weitere grundsätzliche Informationen zum richtigen Umgang mit Betrugs-E-Mails sind auf der ELSTER-Homepage unter [https://www.elster.de/eportal/infoseite/sicherheit_\(allgemein\)](https://www.elster.de/eportal/infoseite/sicherheit_(allgemein)) frei verfügbar.

Steuererklärung für 2023

Was Bürgerinnen und Bürger beachten sollten

Für Bürgerinnen und Bürger, die nicht steuerlich beraten werden, endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2023 am 2. September 2024.

Wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, hat für die Abgabe der Steuererklärung vier Jahre Zeit. Dies sind in der Regel Personen, die neben Arbeitslohn (in den Lohnsteuerklassen I oder IV) keine weiteren Einkünfte hatten und auch keine Lohnersatzleistungen (z.B. Kurzarbeiter- oder Elterngeld) erhalten haben.

In Zweifelsfällen hilft das Finanzamt bei Fragen, ob die Steuererklärung abgegeben werden muss oder ob dies freiwillig auf Antrag gemacht werden kann.

Regelungen, die sich in der Steuererklärung für 2023 steuermindernd auswirken

Grundfreibetrag:

Der Grundfreibetrag beträgt für das Jahr 2023 10.908 Euro. Ab 2024 wird er auf 11.604 Euro erhöht. Für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner verdoppelt sich der jeweilige Betrag. Erst wenn Einkünfte diesen Betrag überschreiten fällt Einkommensteuer an.

Höhere Freigrenze beim Solidaritätszuschlag:

Die Freigrenze von bisher 16.956 Euro wurde für 2023 auf 17.543 Euro angehoben und steigt ab 2024 weiter auf 18.130 Euro (35.086 Euro bzw. 36.260 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner). Erst wenn die Einkommensteuer diesen Betrag übersteigt, wird Solidaritätszuschlag erhoben.

Unterhaltsleistungen:

Der Höchstbetrag für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen beträgt für das Jahr 2023 10.908 Euro und wird ab 2024 auf 11.604 Euro erhöht.

Kindergeld, Kinder- und Ausbildungsfreibeträge sowie Entlastung für Alleinerziehende:

Der Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beträgt 2023 8.952 Euro (4.476 Euro bei einem Elternteil). Dieser wurde zum 1. Januar 2024 um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro (4.656 Euro bei einem Elternteil) erhöht. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob der Anspruch auf Kindergeld (pro Kind 250 Euro) oder der Abzug der Freibeträge im Einzelfall günstiger ist und berücksichtigt automatisch die günstigere Variante.

Der sog. Ausbildungsfreibetrag wurde ab 2023 von 924 Euro auf 1.200 Euro angehoben. Dieser wird gewährt, wenn sich ein volljähriges Kind in 2023 in Berufsausbildung befand und auswärtig untergebracht war.

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab 2023 von 4.008 Euro auf 4.260 Euro angehoben.

Sparer-Pauschbetrag:

Wurden 2023 Einkünfte aus angelegtem Kapital erzielt, so müssen nur die Erträge, die über 1.000 Euro pro Person lagen, versteuert werden. Bis zur Höhe des sog. Sparer-Pauschbetrags (für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner sind dies 2.000 Euro) fallen – sofern entsprechende Freistellungsaufträge bei den Finanzdienstleistern erteilt wurden – keine Steuern an. Sollte versäumt worden sein, Freistellungsaufträge in ausreichender Höhe zu stellen, so kann die zu viel gezahlte Steuer auf die Kapitalerträge mit der Anlage „KAP“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung rückwirkend erstattet werden.

Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten):

Der zu versteuernde Arbeitslohn des Jahres 2023 wird vom Finanzamt automatisch um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1.230 Euro für beruflich bedingte Kosten reduziert, wenn keine höheren tatsächlichen Werbungskosten geltend gemacht werden.

Häusliches Arbeitszimmer und Homeoffice-Regelung:

Erwerbstätige, die den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer haben, können wahlweise die tatsächlichen Kosten des Arbeitszimmers oder ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten eine Jahrespauschale in Höhe von 1.260 € steuerlich geltend machen. Die Jahrespauschale ermäßigt sich für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen, um ein Zwölftel und ist personenbezogen anzuwenden.

Wer zu Hause arbeitet, aber nicht über ein steuerlich anzuerkennendes Arbeitszimmer verfügt, kann hierfür eine Pauschale von 6 Euro pro Tag, maximal 1.260 Euro jährlich (dies entspricht 210 Arbeitstagen) steuerlich geltend machen. Gleiches gilt, wenn zwar ein Arbeitszimmer vorhanden ist, dieses jedoch nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Die Tagespauschale wird für jeden Kalendertag gewährt, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Zudem kann an einem Tag neben beruflich veranlassten Reisekosten auch die Tagespauschale geltend gemacht werden, wenn die betriebliche oder berufliche Tätigkeit an diesem Tag trotz der Dienstreise überwiegend, also zu mehr als die Hälfte der täglichen Arbeitszeit, in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird. Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann die Tagespauschale nun auch für Tage geltend gemacht werden, an denen eine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Dies betrifft z.B. Lehrerinnen und Lehrer, denen in der Schule kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Arbeitsmittel:

Werden Arbeitsmittel, wie z. B. Büromöbel, nahezu ausschließlich (mindestens zu 90 Prozent) beruflich genutzt, können die gesamten Anschaffungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Bei teilweise auch privater Nutzung können die Kosten ggfs. aufgeteilt werden, wenn der berufliche Nutzungsanteil feststeht und nicht von untergeordneter Bedeutung (weniger als 10 Prozent) ist.

Betragen die Anschaffungskosten des Arbeitsmittels ohne Umsatzsteuer nicht mehr als 800 Euro, können sie im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden. Ansonsten sind die Anschaffungskosten ab dem Monat der Anschaffung auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Arbeitsmittels zu verteilen und in jedem dieser Jahre anteilig als Werbungskosten zu berücksichtigen.

Altersvorsorge:

Aufwendungen für die Altersvorsorge werden nun schon ab 2023 (statt wie ursprünglich geplant ab 2025) in voller Höhe als Sonderausgaben berücksichtigt.

Änderungen für Vermieterinnen und Vermieter:

Bei Vermietungseinkünften kann für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellt wurden, eine Absetzung für Abnutzung in Höhe von

3 % (bisher 2 %) der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch genommen werden. Maßgeblich für die Fertigstellung ist die Bewohnbarkeit nach Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten.

Die Sonderabschreibung für die Herstellung neuer Mietwohnungen wurde unter neuen Voraussetzungen verlängert. Es werden auch solche Mietwohnungen begünstigt, die auf Grund eines in den Jahren 2023 bis 2026 gestellten Bauantrags hergestellt werden. Die Anschaffung einer neuen Mietwohnung ist dann begünstigt, wenn diese bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben wird. Innerhalb von vier Jahren können neben der regulären Abschreibung jährlich 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neu geschaffene Mietwohnungen steuerlich abgesetzt werden. Die Sonderabschreibung wird nach der Neuregelung aber insbesondere an bestimmte Effizienzvorgaben gekoppelt („Effizienzhaus 40“ mit Nachhaltigkeits-Klasse).

Handwerkerkosten und haushaltsnahe Dienstleistungen:

Wurden in 2023 Reparatur- oder Renovierungsarbeiten am oder im eigenen Haushalt durchgeführt, so können diese Handwerkerkosten in der Steuererklärung gelten gemacht werden: 20 Prozent der gezahlten Arbeits-, Fahrt- und Gerätekosten, maximal 1.200 Euro pro Jahr wirken sich direkt steuermindernd aus.

Auch der Arbeitslohn haushaltsnaher Dienstleistungen, wie z. B. einer Haushalts- und Pflegekraft, einer privaten Kinderbetreuung und einer Gartenhilfe oder eines Mülltonnenreinigungsdienstes kann mit 20 Prozent, maximal bis zu 4.000 Euro pro Jahr steuermindernd in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Besteuerung der Dezember-Soforthilfe:

Die bisher vorgesehenen Regelungen zur Besteuerung der für die hohen Energiekosten gezahlten Dezember-Soforthilfe (Verzicht auf die im Dezember 2022 fällige Voraus- oder Abschlagszahlung für Gas oder Fernwärme) wurden wieder gestrichen. Insoweit entfällt also die Steuererklärungspflicht.

Mikrozensus 2024: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2024 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum **Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos sind unter www.mikrozensus.rlp.de abrufbar.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund einem Drittel der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

Bevölkerungsstatistik der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (2023)												
Ort	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, Stand: 01.01.2023	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Saldo Geburten/ Sterbefälle	Saldo Wanderung	Saldo insgesamt	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2023		
Bobenthal	284	1	6	13	0	21	-5	-8	-13	271		
Bruchweiler-Bärenbach	1604	12	20	82	32	61	-8	21	13	1617		
Bundenthal	1063	2	19	59	5	46	-17	13	-4	1059		
Busenberg	1195	11	21	48	7	54	-10	-6	-16	1179		
Dahn	4560	38	106	310	88	243	-68	67	-1	4559		
Erfweiler	1195	10	15	43	13	52	-5	-9	-14	1181		
Erlenbach bei Dahn	233	3	3	15	2	16	0	-1	-1	232		
Erlenbach bei Dahn OT Lauterschwan	104	1	0	11	0	3	1	8	9	113		
Fischbach bei Dahn	1256	10	14	90	15	65	-4	25	21	1277		
Fischbach bei Dahn OT Petersbächel	197	2	2	15	0	5	0	10	10	207		
Hirschthal	88	0	0	2	0	6	0	-4	-4	84		
Ludwigswinkel	774	1	13	45	6	30	-12	15	3	777		
Niederschlettenbach	281	2	5	19	0	17	-3	2	-1	280		
Nothweiler	132	0	1	6	1	7	-1	-1	-2	130		
Rumbach	424	1	6	23	2	23	-5	0	-5	419		
Schindhard	534	2	5	26	2	17	-3	9	6	540		
Schönau (Pfalz)	329	2	6	9	3	13	-4	-4	-8	321		
Schönau (Pfalz) OT Gebügg	91	0	0	5	0	4	0	1	1	92		
Verbandsgemeinde	14344	98	242	821	176	683	-144	138	-6	14338		

Quelle: Einwohnermeldeamt

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 9. Juni 2024 findet in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahl statt. Sie alle sind aufgerufen, sich einzubringen. Insbesondere stehen die Wahlen zum Gemeinderat unserer Heimatgemeinde an.

Daher lade ich alle Interessierte für **Freitag, 2. Februar 2024 um 19:30 Uhr** zu einer Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2024 in die Gemeindehalle (Mühlstraße 2) ein.

Ich freue mich über eine rege Teilnahme.

gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Bobenthal trauert um ihren Mitbürger

Alfred Frankfurter

Der im Alter von fast 85 Jahren verstorben ist.

Alfred Frankfurter war in den Jahren 2001 bis 2013 als Gemeindearbeiter seiner Heimatgemeinde Bobenthal beschäftigt. Er hat während seiner Beschäftigungszeit alle in der Gemeinde anfallenden Arbeiten erledigt. Bei den Bürgern war Alfred Frankfurter wegen seiner Zuverlässigkeit und seinem handwerklichen Geschick sehr geschätzt. In besonderer Erinnerung bleibt uns allen der von ihm erstellte Nachbau unserer St. Michaels-Kirche, den wir voller Stolz beim Festumzug „700 Jahre Bobenthal“ zeigen konnten.

Darüber hinaus engagierte er sich in verschiedenen Vereinen seiner Heimatgemeinde.

Die Gemeinde Bobenthal nimmt Abschied in Dankbarkeit und wird Alfred Frankfurter ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Bobenthal

Markus Keller
Ortsbürgermeister



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat verabschiedete den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024, der von der Revierförsterin Frau Weber vorgestellt wurde. Im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses und der damit verbundenen Erneuerung der Toilettenanlage wurden die Dachdeckungsarbeiten an die Firma Metallbau Kunz sowie die Zimmererarbeiten an die Fa. Schwarz GmbH vergeben. Einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in der Bergstraße wurde zugestimmt. Der Erneuerung des Daches an der Kindertagesstätte sowie der Erweiterung stimmte der Gemeinderat grundsätzlich zu. Der Auftrag zur Vorplanung wurde an das Planungsteam Südwest in Dahn vergeben.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchweiler-Bärenbach

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bruchweiler-Bärenbach werden hiermit zu der am

Dienstag, den 20. Februar 2024, 19.00 Uhr, im „Heimatsaal“ in Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15 stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind insofern nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 106 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **29. Januar 2024 bis einschließlich 12. Februar 2024** jeweils Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden. Ab dem 13. Februar 2024 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/2023 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2024/2025 mit Genehmigung des Haushaltsplanes
3. Abschluss einer Abschussvereinbarung für das Jagdjahr 2024/25
4. Wünsche und Anregungen

Bruchweiler-Bärenbach, den 18. Januar 2024
gez. Lothar Burkhart
Jagdvorsteher



Busenberg
www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)
Az.: 2 K 11/23

Pirmasens, 11.01.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.03.2024	09:45 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Busenberg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Busenberg	117	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 53	130	2173 BV 1

Objektbeschreibung auf Grundlage des Sachverständigenutachtens: 130m² großes, fast rechteckiges Grundstück in einer Anliegerstraße am Ortsrand von Busenberg, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Schuppen,

Baujahr 1856, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Schulen, Ärzte und öffentliche Verkehrsmittel in fußläufiger Entfernung

Verkehrswert: 25.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.



Erfweiler
www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

zwei Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche, 4,5 Stunden täglich, jeweils von 16.00 bis 20.30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Januar 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Fischbach
www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Einwohnerversammlung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, dem 26. Januar 2024, 18:00 Uhr,

in der Walthari-Klause in Petersbächel, Gebüger Straße 12, eine Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn, Ortsteil Petersbächel, stattfindet.

TAGESORDNUNG

Zukunft der Walthari-Klause und Wanderheim

Fischbach bei Dahn, den 12.01.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung,
Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 1. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im Rathaus Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Erneuerung der Dacheindeckung auf dem eingeschossigen Anbau an der Nordwestseite des Daniel-Theysohn-Hauses
Auftragsvergabe
3. Anschaffung von Hundetoiletten
Auftragsvergabe
4. Vollzug der Baugesetze;
Hausnummerierung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel;
Zuteilung einer Hausnummer
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 18.01.2024
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Ludwigswinkel ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 8, Nummer 357-358 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Utzinger, Hildegard, verstorben am 01.07.2006
- Utzinger, Robert, verstorben am 15.12.1993
- Hirtz, Maria, verstorben am 08.11.1967
- Hirtz Dorothea, verstorben am 02.11.1921

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Ludwigswinkel, den 25.01.2024
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Anmeldungen für den Besuch der Kindertagesstätte Schönau

„U2 Plätze frei ab Mai“

Die kleine, familiäre Kita in Schönau bietet ab Mai 2024 U2 Plätze für Kinder ab 1 Jahr an.

Bei Bedarf und Interesse melden Sie sich gerne für eine Besichtigung und ein erstes Gespräch.

Telefon: (0 63 93) 14 92 bei der Leitung Frau Breith

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Neujahrswanderung

Beginn: 0:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Treffpunkt 9 Uhr in der Stüdenbach am Parkplatz Spießweiher. 12 Km Wanderung über die Altschloßfelsen, Dianabild mit Einkehr in Roppeviller Cafe Lorrain. Anmeldung bis 20. Jan. erforderlich. Tel. 0172-6946284

Treffpunkt: Altschloßfelsen - Roppeviller

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Fischbach

Kinderfasching in Fischbach

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Kindergarten Fischbach e.V. Abwechslungsreiches und buntes Programm aus Spiel, Spaß und Animation sowie Live-Musik mit dem musicduo4you. Tanzdarbietungen des FC-Felsenland sowie Kinderschminken runden das Angebot ab. Der Eintritt beträgt 1 Euro. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Treffpunkt: Turnhalle der Grundschule Fischbach

Kosten: 1.-

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Mitgliederversammlung/Wanderehrung

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Um 19.00 Uhr lädt der Pfälzerwald-Verein zur diesjährigen Mitgliederversammlung und Wanderehrung ins Pfarrheim ein.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

SAMSTAG 27/1 Ortsgemeinde Busenberg

Prunksitzung Häwwich Theater: Atlantik, Ostsee, Mittelmeer- mim Narreschiff gehts kreiz un quer

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** Häwwich-Theater

Atlantik, Ostsee, Mittelmeer- mim Narreschiff gehts kreiz un quer. In diesem Jahr stechen die Busebercher Drachedeeder in See: Unterwegs treffen sie auf Meerestiere und -wesen, Inselbewohner und böse Piraten.

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

Kosten: 12€ (Abendkasse 15€)

SONNTAG 28/1 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Glühweinwanderung zum Sprinzelfelsen - mit Rucksackverpflegung - ohne Einkehr - Wanderstrecke ca. 6 km - Wanderführer: Klemm Thomas

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 28/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Kinderfasching

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Faschingsparty mit Spiel und Spaß.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

MITTWOCH 31/1 Stadt Dahn

Geführte Wanderung zum Weißensteiner Hof

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgemeinschaft zum Sportplatz Schindhard-Busenbergl-Hexenplätzel-Judenfriedhof-Weißensteiner Hof (Einkehr)-Dahn (mit Fahrgemeinschaft/PWV-Bus) 9 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt bzw. Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 1/2 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Faschingswanderung - Einkehr PWV-Hütte

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

DONNERSTAG 1/2 Stadt Dahn

1. Gruppennachmittag 2024

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Frauenselbsthilfegruppe Krebs Gruppe Dahn

Rückblick - Ausblick und gute Gespräche

Treffpunkt: Haus des Gastes in Dahn

FREITAG 2/2 Ortsgemeinde Busenberg

Frauenfasching in Busenberg

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Busenberg

Auf zum Frauenfasching nach Busenberg ins Bürgerhaus Drachenfels am 02.02.2024 *Schöne Unterwasserwelt, allen Nixen gut gefällt* Beginn: 20.01 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

FREITAG 2/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

PRUNKSITZUNG beim MGV

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V. Ein kunterbuntes Programm, mit närrischem Treiben in der Märchenwelt, DJ Frank Baumann sorgt nicht nur beim Programm für gute Stimmung, auch danach geht es rund. Kommt gerne *vermoddelt*.

Treffpunkt: Felsland-Schule

Kosten: 11 €

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Schlachtfest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Buffet mit allem was dazu gehört

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Einweihungsfeier NEZ Wappenschmiede :-) Live Musik von Manuel Bastian & Marko Burkhart

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Die Heilsbach GmbH / NEZ Wappenschmiede

Wir laden Euch herzlich zur Einweihungsfeier der Wappenschmiede ein! Live Musik v. Manuel Bastian & Marko Burkhart. Samstag, den 03. Februar 2024 von 14:00 bis 18:00. Eintritt frei! Euer NEZ Wappenschmiede & Heilsbach Team Anschrift: NEZ Wappenschmiede Königsbruch 2 66996 Fischbach bei Dahn

Treffpunkt: NEZ Wappenschmiede

SAMSTAG 3/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**PRUNKSITZUNG beim MGV**

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV *Waldeslust* Bruchweiler 1923 e.V.
Ein kunterbuntes Programm, mit närrischem Treiben in der Märchenwelt.
DJ Frank Baumann sorgt nicht nur beim Programm für gute Stimmung,
auch danach geht es rund. Kommt alle auch gerne *vermoddelt* zum MGV.

Treffpunkt: Felsland-Schule

Kosten: 11 €

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	28.01.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	28.01.	10:30 Uhr

Vom 7.1.24 bis zum 25.2.24 haben wir wieder Winterkirche in Dahn und sind sonntags im Gemeindehaus in der Hauensteiner Str. 2a.

Schönau	Sonntag,	28.01.	09:00 Uhr
Rumbach	Sonntag,	28.01.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	28.01	10:30 Uhr
Schindhard	Sonntag,	28.01	17:00 Uhr
Bundenthal	Samstag,	27.01.	18:00 Uhr
Bobenthal	Sonntag,	28.01	10:30 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	28.01.	09:00 Uhr
Schönau	Samstag,	27.01.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils Donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!